

Geltungsbereich des AVV-Job-Tickets



Legende

- Ziel außerhalb des AVV-Gebietes, das Sie mit Ihrem Job-Ticket mit den genannten Linien erreichen können.
- Zudem können Sie in den grün markierten VRS-Städten und -Gemeinden alle Busse und Bahnen nutzen.

Erweiterungsmöglichkeiten des AVV-Job-Tickets

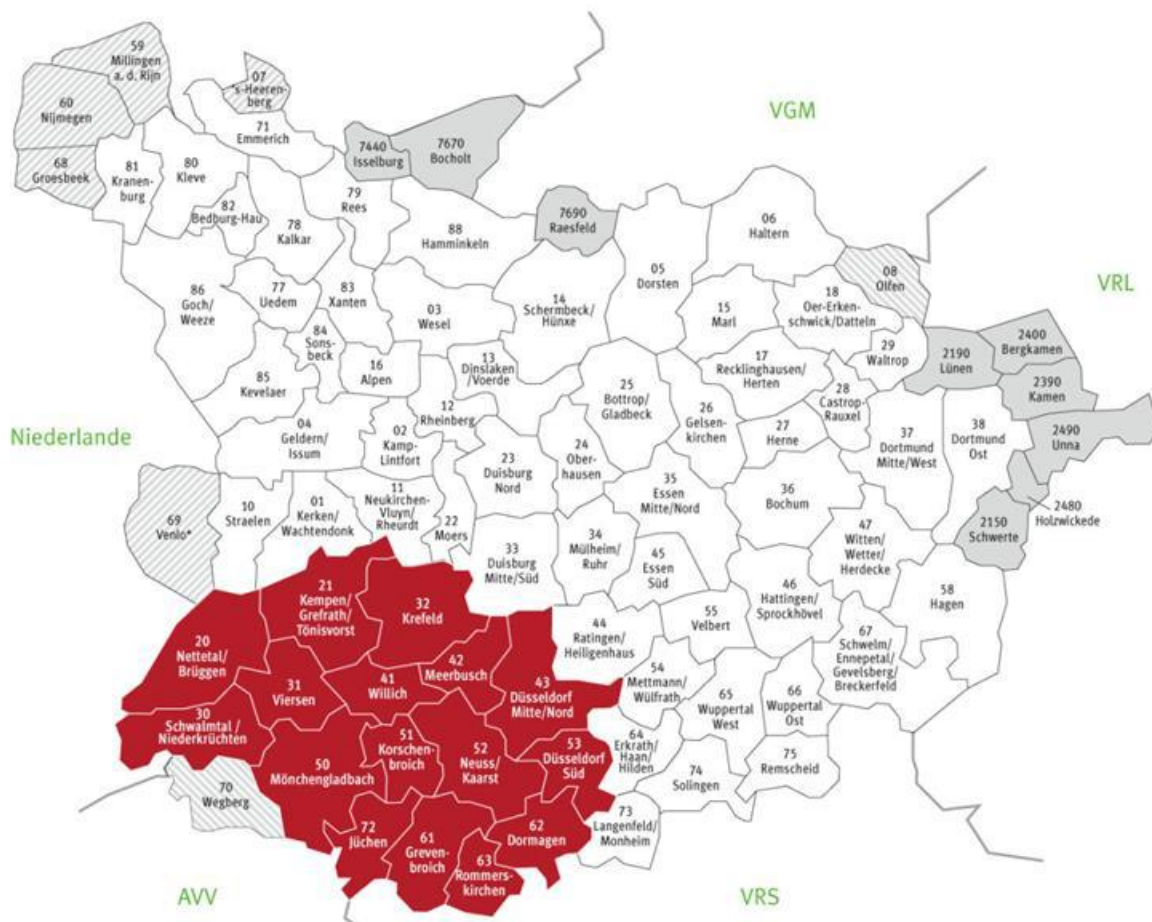
1. VRS-Gebiet

- Inhaber eines AVV-Job-Tickets können optional ein VRS-JobTicket (weißer Bereich) zum jeweils aktuellen Preis hinzukaufen (Stand 01.01.2015: 85,00 € / mtl.)
- Die Laufzeit des Ergänzungstickets richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden AVV-Job-Tickets und gilt im VRS-Netz
- Der Bezug der optionalen Ergänzung erfolgt über den Arbeitgeber
- Für dieses Ticket sowie die unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen, Hunden und Fahrrädern gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRS-Verbundtarifes in ihrer jeweils aktuellen Fassung



2. VRR-Gebiet

- Inhaber eines AVV-Job-Tickets mit Wohnort im rot markierten Bereich des VRR-Gebietes, können optional ein VRR-JobTicket mit Gültigkeit im roten Bereich zum jeweils aktuellen Preis hinzukaufen (Stand 01.01.2015: 80,00 € / mtl.)
- Die Laufzeit des Ergänzungstickets richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden AVV-Job-Tickets
- Der Bezug der optionalen Ergänzung erfolgt über den Arbeitgeber
- Für dieses Ticket sowie die unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen, Hunden und Fahrrädern gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR-Verbundtarifes in ihrer jeweils aktuellen Fassung



3. Ostbelgien (region3tarif)

- Der region3**tarif** gilt für Busfahrten zwischen dem Stadtgebiet Aachen und den grenznahen Regionen Ostbelgiens.
- Inhaber eines AVV-Job-Tickets können optional ein Job-Anschluss-Ticket für die dargestellten belgischen Regionen zum jeweils aktuellen Preis hinzukaufen (Stand 01.04.2014: 37,00 € / mtl.).
- Auszubildende können ein Anschluss-Ticket für Schüler, Auszubildende und Studierende für die gekennzeichnete Region zum jeweils aktuellen Preis hinzukaufen (Stand 01.04.2014: 21,00 € / mtl.).
- Die Laufzeit des Ergänzungstickets richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden AVV-Job-Tickets.
- Der Bezug der optionalen Ergänzung erfolgt über den Arbeitgeber.
- Das Ergänzungsticket berechtigt an Werktagen (Mo. – Fr.) in der Zeit von 19.00 Uhr bis Betriebschluss bzw. an Samstagen, Sonntagen und nationalen gesetzlichen Feiertagen in Belgien oder Deutschland ganztägig bis Betriebschluss innerhalb ihres gesamten Geltungsbereichs zur Mitnahme von bis zu vier weiteren Personen, wovon 1 Person älter als 14 Jahre sein darf. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Anschluss-Tickets für Schüler, Auszubildende und Studenten.

